EISENACH
DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.6

BÜRO STADTRAT

Frau
Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datei, unsere Nachricht vom	Datum
			18.09.2020

Beantwortung der Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - Richtfest „Tor zur Stadt" (AF-0108/2020)

Sehr geehrte Frau Rexrodt,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.
Für die Einhaltung eines Hygienekonzeptes ist immer der Veranstalter zuständig. Dieser hat auch das Hygienekonzept erstellt und mit dem Gesundheitsamt abgestimmt. Es besteht hier keine Zuständigkeit des Stadtrates.

zu 2.
Am 01.07. waren zum Zeitpunkt des Richtfestes 3 Mitarbeiter des Außendienstes der Stadtverwaltung Eisenach im Einsatz. Gem. § 12 Abs. 2 der aktuellen „Corona-VO“ sind für die Einhaltung der Regelungen der VO die Gesundheitsämter sowie unterstützend die Polizeibehörden des Landes zuständig.
Insoweit werden die Mitarbeiter der Ordnungsämter nur unterstützend tätig und sind mit einer Vielzahl anderer Arbeitsaufträge beschäftigt.

zu 3.
Ja.

zu 4.
Ich war lediglich Gast der Veranstaltung.

Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung.
Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.

zu 5.

Ich war weder Veranstalterin noch Einladende. Lediglich der Anmeldende/Veranstalter ist für die Umsetzung der Auflagen des Hygienekonzeptes verantwortlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin